

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**
vom **22. September 2022 um 19:30 Uhr**
im Sitzungssaal der Gemeinde, Markt 16.

Anwesende:

- | | |
|---|-------------------------------|
| 1. Bgm ⁱⁿ Barbara Payreder als Vorsitzende | 11. GR Alexander Plaimer |
| 2. GV DI. Florian Kloibhofer, BSc. | 12. GRE Sandra Plaimer |
| 3. GR Karl Holzweber | 13. GR Leopold Enengl |
| 4. GR Ludwig Peirleitner | 14. GR Walter Prandstätter |
| 5. GR Marlen Christin Nenning | 15. GV Kurt Steindl |
| 6. GR Johannes Haider | 16. GR Helmut Leonhartsberger |
| 7. GR Peter Scherscher | 17. GR Christian Steindl |
| 8. GR Hildegard Payreder | 18. GRE Bernhard Kurzmann |
| 9. GR Sandra Cárdenas Lara | 19. GRE Peter Brandstetter |
| 10. GR Martin Kloibhofer | |

Der Leiter des Gemeindeamtes und als Schriftführer: AL. Mag. Erwin Haderer, M.A.

Als Zuhörer sind anwesend: Andrea Holzer, Erich Steinkellner, Ing. Mag. Josef Lumetsberger

entschuldigt:

Vz.-Bgm Manfred Nenning
GRE Christian Steinkellner
GRE Erwin Höbarth
GRE Moritz Aschauer
GRE Josef Glinßner
GRE Johann Vorwagner
GRE Gerald Schöfer
GR Gebhard Prandstätter
GR Alona Kaindl

Ersatz/für:

GRE Sandra Plaimer ÖVP für Vz.-Bgm Manfred Nenning
GRE Bernhard Kurzmann LISTE für GR Gebhard Prandstätter
GRE Peter Brandstetter LISTE für GR Alona Kaindl

Die Bürgermeisterin Barbara Payreder eröffnet als Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um **19:30 Uhr** und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr als Bürgermeisterin einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 14. Juli 2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

AL Mag. Erwin Haderer, MA wird zum Schriftführer bestellt.

Sitzungsprotokoll:

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 21.07.2022 liegt noch während der Sitzung für die Gemeinderatsmitglieder zur Einsichtnahme auf und gilt nach Ablauf der Sitzung als genehmigt.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Abstimmungsart durch Handerheben festzulegen.

Sodann geht die Bürgermeisterin auf die Tagesordnung über.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Protokoll
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Bericht Bauausschuss
4. Bericht Kulturausschuss
5. Bericht Umweltausschuss
6. Bericht Sozial- und Familienausschuss
7. Bericht Wirtschaftsausschuss
8. Bericht des Prüfungsausschusses vom 05. September 2022 – Kenntnisnahme
9. Präsentation Community Nurse – Gastreferat von Frau Holzer
10. Teilnahme der „Region Strudengau“ am „OÖ Aktionsprogramm Orts- und Stadtkernentwicklung, Leerstand und Brachen“ - Grundsatzbeschluss
11. Nachwahl diverser Mitglieder in verschiedenen Gemeindegremien - ÖVP-Fraktionswahl
 - Mitglied Gemeindevorstand
 - Kulturausschussobmann/-obfrau
 - Ersatzmitglied Prüfungsausschuss
 - Ersatzmitglied Familienausschuss
 - Ersatzmitglied Personalbeirat
 - Mitglied und Ersatzmitglied Jagdausschuss
 - Gemeindesportreferent/in
 - Fraktionsvorsitz
12. Vergabe Gewerke „Errichtung Sozialräume – Bauhof“ – Beschlussfassung
13. Vergabe Heizleitungsbau Bauhof/Schützenheim
14. Abtretung öffentliches Gut „Riedersdorf 31 bzw. 45“ – Frau Breinesberger – Grundsatzbeschluss
15. Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 3 / Änderung Nr. 10 „Markt-Süd“ / Baulandsicherungsvertrag / Stellungnahmen der Fachabteilungen – Einleitung aufsichtsbehördliches Genehmigungsverfahren – Beharrungsbeschluss
- ~~16. Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 3 / Änderung Nr. 11 „Reisinger/Haderer – Neudorf Nord“ / Baulandsicherungsvertrag / Stellungnahmen der Fachabteilungen – Einleitung aufsichtsbehördliches Genehmigungsverfahren – Beschlussfassung~~

17. Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 3 / Änderung Nr. 14 „Steinbruch Aschauer“ / Stellungnahmen der Fachabteilungen – Einleitung aufsichtsbehördliches Genehmigungsverfahren – Beschlussfassung
18. Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 3 / Änderung Nr. 15 „Raiffeisenbank/Aschauer“ / Stellungnahmen der Fachabteilungen – Einleitung aufsichtsbehördliches Genehmigungsverfahren – Beschlussfassung
19. Änderung Dienstpostenplan – Schaffung eines zusätzlichen Dienstpostens für den handwerklichen Dienst – Beschlussfassung
20. Allfälliges

Zu TOP. 1.) Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Protokoll

Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Mitglieder zur Gemeinderatssitzung. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der letzten Sitzung liegt noch während der Sitzung für die Gemeinderatsmitglieder zur Einsichtnahme auf und gilt nach Ablauf der Sitzung als genehmigt.

TOP. 2.) Bericht der Bürgermeisterin

BAV-Sitzung

Fahrplan ASZ Neubau: Der Vermesser (Fa. Hochstöger) wurde beauftragt, die Vermessungspunkte festzulegen. Danach kann der endgültige Kaufvertrag abgeschlossen werden. Die Bodenuntersuchungen sollten bis Ende des Jahres abgeschlossen sein, der Bestands- und Superädifikatsvertrag bis März 2023 beschlossen werden. Bis Mai 2023 sollten alle Genehmigungen erfolgen, Baubeginn ist im Sommer 2023 geplant, die Fertigstellung bis April 2024.

Behandelt wurde auch die Erhöhung des Abfallwirtschaftsbeitrages von 22,25 auf 23 €. Die Bürgermeisterin bittet darum, diesen Punkt hinsichtlich Gebührenanpassung seitens Gemeinde im UA zu prüfen.

Architekturwettbewerb Amtshausneubau

Das Siegerprojekt stammt von den Architekten Schneider, Lengauer & Pühringer (SLP) aus Neumarkt. Notwendige Anpassungen werden nun in weiteren Gesprächen mit den Architekten vorgenommen. Danach wird die weitere Vorgehensweise abgestimmt.

Heizung Kläranlage

Mit den Arbeiten wurde bereits gestartet, voraussichtlich kann die Heizung Mitte Oktober eingebaut werden. Bzgl. Grabungen der Heizleitung verweist die Bürgermeisterin auf TOP 13. Wenn alles nach Plan läuft, kann heuer noch angeschlossen werden.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei allen, die bei den Gemeinde Ehrungen 2022 mitgewirkt haben.

Gemeindehomepage

Die Website der Gemeinde wird neugestaltet und überarbeitet. Daher sind derzeit nicht alle Menüpunkte und Inhalte vollständig/aktuell. In weiterer Folge sollen dann auch von allen Gemeinderäten Fotos auf der Website platziert werden. Ob jede/r einzeln ein Foto schickt oder ob diese zB bei der nächsten Gemeinderatssitzung im Anschluss einheitlich gemacht werden, wird noch abgestimmt.

GR Walter Prandstätter erkundigt sich über den Stand der Dinge bzgl. Heizung und Anschluss Schützenheim. Die Bürgermeisterin informiert, dass das Schützenheim gerne anschließen möchte. Die (Mehr)Kosten werden geprüft, sobald die Künette gegraben ist, dann kann die genaue Länge der Leitung eingemessen werden. Weitere Gespräche über die Kostenaufteilung folgen.

GV Kurt Steindl merkt an, dass die Sitzungseinladung zukünftig wieder zeitgerecht am DO ausgeschildet werden soll. Die Bürgermeisterin erklärt, dass die verspätete Einladung dem Umstand geschuldet war, dass die Bauausschusssitzung noch abgewartet wurde, ehe der Versand erfolgt ist.

GR Christian Steindl fragt nach, ob im Zuge der Websiteneugestaltung ein neues Logo erstellt wurde. Die Bürgermeisterin informiert, dass es auf der Startseite die Möglichkeit für ein Wappen/Bild gab, somit war das Ziel, ein Bild zu kreieren, das beide Wappen (Riedersdorf und Pabneukirchen) vereint. Die Abstimmung erfolgte mit den Mitarbeitern des Gemeindeamtes und Manuela Gassner. GR Christian Steindl, hätte sich gewünscht, dass hier die Gremien/GR miteinbezogen werden. Bürgermeisterin Barbara Payreder erklärt nochmals, dass das bestehende Logo grundsätzlich bestehen bleibt. Es gibt eine Änderung beim Schriftverkehr und im Briefkopf und Aktualisierungen, was die Website betrifft, dafür ist ihrer Meinung nach kein GR-Beschluss notwendig.

GR Kurt Steindl möchte diesbezüglich festhalten, dass dieses Logo Geschmackssache ist, ihm persönlich gefällt es nicht.

GR Walter Prandstätter merkt an, dass auf der Website derzeit die GR-Protokolle nicht abrufbar sind. Dies wird lt. Bürgermeisterin umgehend wieder der Fall sein, sobald die Websiteneugestaltung abgeschlossen ist.

TOP. 3.) Bericht Bauausschuss

GV DI Florian Kloibhofer berichtet von der letzten Sitzung am Donnerstag, 15. September. Die TOP 12-18 wurden behandelt. Weiteres Thema war das ASZ, Heizungseinbau Kläranlage und die Straßenbeleuchtung. Bei Letzterem werden mögliche Einsparungspotentiale evaluiert. Er informiert auch, dass in Zukunft die Kirchenbeleuchtung ab 22 Uhr abgeschaltet wird.

Ein weiteres Thema war die geplante Widmung „Hinterleitner – Markt-Süd“. Auf den bereits erfolgten GR-Beschluss folgte eine negative Stellungnahme vom Land. Es wird nun bis Dezember abgewartet und bei der nächsten GR-Sitzung wird dieser Punkt wieder aufgegriffen.

TOP. 4.) Bericht Kulturausschuss

GR Marlen Nenning berichtet über den Kultursommer, die Gemeindeeehrungen und die Autorenlesung, die witterungsbedingt im Pfarrzentrum stattfand.

An dieser Stelle bedankt sich Bürgermeisterin Barbara Payreder bei allen Mitwirkenden bei der Organisation.

TOP. 5.) Bericht Umweltausschuss

GR Peter Scherscher berichtet, dass es zwischenzeitlich keine Sitzung gab.

Zu TOP. 6.) Bericht Sozial- und Familienausschuss

GR Helmut Leonhartsberger informiert, dass alle Jugendlichen nochmals bzgl. Jugendtaxi angeschrieben wurden, das Interesse hält sich bis jedoch in Grenzen.

Zu TOP. 7.) Bericht Wirtschaftsausschuss

GR Karl Holzweber berichtet, dass es zwischenzeitlich keine Sitzung gab.

Zu TOP. 8.) Bericht des Prüfungsausschusses vom 05. September 2022 - Kenntnisnahme

Marktgemeinde Pabneukirchen

A-4363 PABNEUKIRCHEN, Markt 16

TELEFAX: 07265/5255-50, DVR.0600300

Tel. 07265/5255, Bezirk Perg, OÖ.

Zl.: Gem-004-PA-04/2022

Bericht und Prüfungsprotokoll

über die angesagte Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Pabneukirchen am **Montag, 05.09.2022 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Pabneukirchen.**

Anwesende:

1. Obm. Leopold Enengl, SPÖ
2. Mitgl. Johannes Haider, ÖVP
3. Mitgl. Alexander Plaimer, ÖVP
4. Ers.Mitgl. Johann Vorwagner, ÖVP
5. Ers.Mitgl. Peter Brandstetter, LISTE
6. Oskar Lumetsberger (Schriftführer)

Entschuldigt:

Obm.Stv. Christian Steindl, LISTE

Mitgl. Erwin Höbarth, ÖVP

Unentschuldigt:

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Entwicklung der Versicherungsprämien über alle Fahrzeuge der Gemeinde und Öffentlichen Gebäude der letzten 7 Jahre die von der Gemeinde bezahlt werden + Laufzeit
3. Belegprüfung
4. Allfälliges

Zu TOP. 1.) Eröffnung und Begrüßung

Der Obm. Leopold Enengl begrüßt die Mitglieder des Prüfungsausschusses und stellt fest, dass die Einladung zu dieser PA-Sitzung zeitgerecht am 30. August 2022 erfolgte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und geht auf die Tagesordnung über.

Zu TOP. 2.) Entwicklung der Versicherungsprämien über alle Fahrzeuge der Gemeinde und Öffentlichen Gebäude der letzten 7 Jahre die von der Gemeinde bezahlt werden + Laufzeit

Versicherungsausgaben für die Jahre 2016 - 2022									05.09.2022
Ansatz (Post 670) Fahrzeuge	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Laufzeit	Versicherungsanstalt
6170 Bauhof									
Gde.Traktor Steyr 6140 Profi Classic	742,80	749,41	767,71	783,09	793,35	719,44	-	jährlich/autom.Verlängerg.	Donauversicherg.
Maschinenbruchvers.GdeTraktor	1.256,47	1.361,17	1.256,46	1.256,46	1.151,75	-	-	Leasingdauer	Hochrath
Gde.Traktor JohnDeere						608,29	3.041,47	jährlich/autom.Verlängerg.	Donauversicherg.
Gde.Traktor JohnDeere (Kleintraktor)	607,84	548,66	561,47	576,41	591,35	608,44	630,85	jährlich/autom.Verlängerg.	Donauversicherg.
Gde.Traktor Gutbord	386,86	36,78	398,93	410,90	416,25	421,92	435,48	jährlich/autom.Verlängerg.	Donauversicherg.
Bauhofbus	1.066,36	1.077,18	393,81	1.134,73	1.152,03	1.168,26	1.189,35	jährlich/autom.Verlängerg.	Donauversicherg.
PKW-Anhänger	9,86	10,06	4,27	10,25	10,47	10,61	10,96	jährlich/autom.Verlängerg.	Donauversicherg.
Anhänger-Kleintraktor	10,57	10,29	10,63	10,91	11,21	11,53	11,95	jährlich/autom.Verlängerg.	Donauversicherg.
1630 FF.Pabneukirchen									
Mannschaftswagen	104,78	106,58	108,63	109,41	112,74	114,36	118,07	jährlich/autom.Verlängerg.	Donauversicherg.
Löschwagen LFB-A1	104,53	75,25	78,32	87,23	97,24	92,91	103,41	6 Jahre	OÖ.Versicherg.
Tankwagen	104,74	106,22	108,51	110,53	112,57	113,95	118,73	jährlich/autom.Verlängerg.	Donauversicherg.
1631 FF.Riedersdorf									
Mannschaftswagen	103,72	78,18	58,15	87,23	97,24	99,92	96,41	2018 - 2023	OÖ.Versicherg.
Löschwagen KLF	161,04	- 47,79	98,00	100,84	103,49	106,53	110,45	jährlich/autom.Verlängerg.	Donauversicherg.
Summe Fahrzeuge	4.659,57	4.111,99	3.844,89	4.677,99	4.649,69	4.076,16	5.867,13		
Ansatz (Post 670) Gebäude									
0100 Zentralamt - Betriebsvers.	2.017,98	172,40	2.068,78	2.122,71	2.141,49	2.164,91	2.348,24	jährlich/autom.Verlängerg.	Donauversicherg.
1630 FF Pabneukirchen - Betriebsversicherung	1.119,30	352,72	1.063,31	1.084,90	1.110,28	1.236,09	1.294,96	2021 - 2031	Donau (vorher. Generali)
1631 FF Riedersdorf - Betriebsversicherung	263,33	41,65	453,48	458,90	460,04	464,05	497,71	2017 - 2027	OÖ.Versicherg.
2120 NMS/VS/Turnsaal - Betriebsvers.	5.231,38	5.298,36	5.454,04	5.586,29	5.637,72	5.701,77	6.207,85	jährlich/autom.Verlängerg.	Donauversicherg.
2400 Kindergarten - Betriebsvers.	1.053,01	89,80	1.077,66	1.103,75	1.113,03	1.124,55	1.211,25	jährlich/autom.Verlängerg.	Donauversicherg.
2620 Sportanlage/Tennis - Betriebsvers.	458,81	39,20	470,45	482,63	487,39	493,19	528,46	jährlich/autom.Verlängerg.	Donauversicherg.
3200 Haus der Musik - Betriebsvers.	1.608,03	137,59	1.651,03	1.696,46	1.713,14	1.733,73	1.877,72	jährlich/autom.Verlängerg.	Donauversicherg.
6170 Bauhof - Betriebsvers.	269,33	23,04	276,46	283,96	286,88	290,45	312,00	jährlich/autom.Verlängerg.	Donauversicherg.
831 Freibad - Betriebsvers.	381,42	32,50	390,01	398,81	402,98	407,93	424,25	jährlich/autom.Verlängerg.	Donauversicherg.
8510 Abwasserbeseitigung - Betriebsvers.	953,06	81,47	977,68	1.003,69	1.013,25	1.025,04	1.107,45	jährlich/autom.Verlängerg.	Donauversicherg.
Summe Gebäude	13.355,65	6.268,73	13.882,90	14.222,10	14.366,20	14.641,71	15.809,89		
Summe gesamt	18.015,22	10.380,72	17.727,79	18.900,09	19.015,89	18.717,87	21.677,02		
Hauptfälligkeit der Versicherungen immer 1.1.j.J. seit 2018 bzw. 2019									
Versicherungsoptimierung im Jahr 2017 durch VersControl (GF Frühwirt)									

Frage: Welche Versicherungen werden bei Neuvergaben zur Anbotlegung eingeladen. Beispiel neuer GdeTraktor – wird bei der kommenden GR-Sitzung erläutert.

Laut PA-Obmann gibt es kaum größere Abweichungen.

Bei neuen GdeTraktor gibt es keine Maschinenbruchversicherung, dafür sind die Anbaugeräte mitversichert.

Die Vorgaben der VersControl werden von den Versicherungen eingehalten.

Der Prüfungsausschuss nimmt die Ausführungen einstimmig zur Kenntnis.

Zu TOP. 3.) Belegprüfung

Vom Prüfungsausschuss wurden folgende Belege angesehen und vom Buchhalter erläutert:

BNr. 805/2022

BNr. 832/2022

BNr. 1020/2022

BNr. 2089/2022

BNr. 455/2022

Es gab keinen Grund zur Beanstandung.

Zu TOP. 4.) Allfälliges

⇒ Die nächste PA.-Sitzung wurde von den Mitgliedern einstimmig für Montag, 28.11.2022 um 19:30 Uhr festgelegt. Eine Verständigung erfolgt daher nur mehr per E-Mail.

Tagesordnung:

- Besichtigung Straßenbeleuchtung Umrüstung auf LED, Kosten, Finanzierung, Ausschreibung

Keine weiteren Wortmeldungen.

Ende: 21:00 Uhr

GR Leopold Enengl berichtet von der letzten Sitzung am Montag, 5. September. Thema waren die Versicherungsprämien aller Fahrzeuge der Gemeinde der letzten sieben Jahre. Es gab keine größeren Änderungen. Die Versicherung für den neuen Gemeindetraktor hat sich aufgrund der abgeschlossenen Vollkaskoversicherung erhöht.

Im Prüfungsausschuss konnte die Frage nicht geklärt werden, ob Vergleichsangebote eingeholt werden, wenn eine Versicherung, beispielsweise beim neuen Gemeindetraktor, abgeschlossen wird. AL Erwin Haderer erläutert, dass die Versicherung mit dem bestehenden Anbieter angepasst und abgeschlossen worden ist. 2017 wurden von der VersControl GmbH alle Versicherungen evaluiert. In Zukunft können aber Vergleichsangebote eingeholt werden, falls dies gewünscht ist.

GR Leopold Enengl erklärt, dass es sonst keine Beanstandungen gab und die nächste Sitzung im November stattfindet.

GR Christian Steindl erkundigt sich, ob die Versicherung auch Maschinenbruch inkludiert. Dies ist nicht der Fall, dafür wurde eine Vollkaskoversicherung abgeschlossen. Vorgabe war, dass bei einem Unfall – auch mit Anbaugeräten – der Schaden bezahlt wird, Garantie wurde verlängert und der Versicherungsvertrag aufgewertet.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder nimmt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben den Bericht des Prüfungsausschusses vom 04. Juli 2022 zur Kenntnis.

Zu TOP. 9.) Präsentation Community Nurse – Gastreferat von Frau Holzer

Frau Holzer ist die neue Community Nurse in Pabneukirchen. Es erfolgt eine kurze Vorstellung und Präsentation.

Zu TOP. 10.) Teilnahme der Region Strudengau am „OÖ Aktionsprogramm Orts- und Stadtkernentwicklung, Leerstand und Brachen“ - Grundsatzbeschluss

Die Bürgermeisterin berichtet, dass bei der Bürgermeisterkonferenz dieses neue Programm präsentiert wurde. Es läuft bis 2027 und hat die Belebung der Ortskerne zum Ziel. Auch Private sollen Förderungen erhalten, wenn im Ortsgebiet Umbauarbeiten oder Abbrucharbeiten durchgeführt werden.

Voraussetzung ist, dass sich mindestens drei Gemeinden zusammenschließen und ein gemeinsames Konzept ausarbeiten. Bedingung ist dabei immer, dass es eine betriebliche Nachnutzung gibt beziehungsweise Sanierung/Umbau/Abbruch im öffentlichen Interesse ist.

Es gab bereits eine Sitzung mit den Nachbargemeinden St. Thomas, Dimbach, Münzbach, Bad Kreuzen und Waldhausen. Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Aktionsprogramm ist ein gemeindeseitiger Grundsatzbeschluss.

Gefördert wird die Konzeption zu 65 %, diese wird ausgeschrieben. Die Bürgermeisterin führt ein kurzes Rechenbeispiel an, Gemeindeanteil beträgt ca. 5000 – 6000 Euro. Sie befürwortet grundsätzlich die Teilnahme, auch in dem Wissen, dass in Pabneukirchen bereits Projekte (Aschauer, Raiba) geplant sind. Abbruchkosten können bis zu 50 % gefördert werden. Sanierung und Umbau bis zu 40 %. Das Geld kommt vom Land OÖ, Büro LR Achleitner und EU. Der Neubau des Gemeindeamtes könnte ebenso darunterfallen, jedoch ist keine Doppelförderung möglich.

Für GR Walter Prandstätter stellen sich zwei Fragen. 1. ob Bauwerber dadurch zu Fördermöglichkeiten kommen, die sie sonst nicht hätten und 2. ob er es richtig versteht, dass Wohnungen hier nicht gemeint sind, wenn man von Nachnutzung im öffentlichen Interesse oder gewerblich spricht. Beides wird bejaht. Grundsätzlich ist er ein bisschen skeptisch, da es schon viele Projekte gab und am Ende für die Gemeinde wenig Vorteile herausgekommen sind. Wenn aber einem Förderwerber dadurch geholfen werden kann, dann befürwortet er den Grundsatzbeschluss.

GR Christian Steindl ist der Meinung, dass sich die entstehenden Kosten für die Gemeinde rechnen werden, wenn man einem Förderwerber damit helfen kann, dann ist das Projekt als sinnvoll zu erachten. Wichtig ist für ihn auch eine gute Aufklärung. Geklärt wird auch, dass St. Georgen/Walde nicht dabei ist, da dort der Beschluss bereits als Mitglied der Leaderregion Mühlviertler Alm gefasst wurde.

Bei den folgenden Gesprächen ist jeweils eine Vertretung aus der Gemeinde erforderlich. Es herrscht Einverständnis darüber, dass die Bürgermeisterin dies übernimmt und als Vertretung der Vize-Bürgermeister.

Beschlussvorlage:

Die Gemeinde möge die grundsätzliche Teilnahme am Aktionsprogramm als Kooperationsgemeinde der „Region Strudengau“ beschließen. Eine Maßnahmenkonzeption zum Thema „Aktivierung von Leerstand, Nachnutzung von Gebäudebrachen, Entwicklung von Orts- und Stadtkernen“ entsprechend der gleichlautenden Richtlinie des Landes OÖ/Abteilung RO soll erarbeitet werden.

Nach der inhaltlichen Ausgestaltung der Leistungsbestandteile für die Maßnahmenkonzeption soll eine Förderung für externe Planungsleistungen beim Land OÖ, Abteilung Raumordnung beantragt werden.

Die verbleibenden Eigenmittel werden auf die beteiligten Gemeinden nach einem noch zu bestimmenden Finanzierungsschlüssel aufgeteilt und sind in den jeweiligen Gemeinderatssitzungen vor Auftragsvergabe zu beschließen.

Die Gemeinde entsendet Frau BGMⁱⁿ. Barbara Payreder als Vertreterin in die Fokusgruppe (=regionales Entscheidungs- und Beschlussgremium). Vertreten wird Frau BGMⁱⁿ. Barbara Payreder durch Herrn Vz.-BGM. Manfred Nenning.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bgmin. Barbara Payreder beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Teilnahme der „Region Strudengau“ am „OÖ Aktionsprogramm Orts- und Stadtkernentwicklung, Leerstand und Brachen“.

Zu TOP. 11.) Nachwahl diverser Mitglieder in verschiedenen Gemeindegremien - ÖVP-Fraktionswahl

- Mitglied Gemeindevorstand
- Kulturausschussobmann/-obfrau
- Ersatzmitglied Prüfungsausschuss
- Ersatzmitglied Familienausschuss
- Ersatzmitglied Personalbeirat
- Mitglied und Ersatzmitglied Jagdausschuss
- Gemeindesportreferent/in
- Fraktionsvorsitz

GV Mag. Josef Lumetsberger hat seine Ämter aus privaten Gründen niedergelegt, GRE Martin Haider hat seinen Wohnsitz derzeit in Perg, ein Wohnsitzwechsel schließt ein Gemeinderatsmandat aus. Daher ist entsprechend nachzubeseetzen, die Wahl erfolgt durch die ÖVP-Fraktion.

Gemeindevorstand: Karl Holzweber (einstimmig gewählt – wird angelobt)

Wahlvorschläge:

Kulturausschussobmann/-obfrau: Barbara Payreder
Ersatzmitglied Prüfungsausschuss: Martin Kloibhofer
Ersatzmitglied Familienausschuss: Heidi Peneder
Ersatzmitglied Personalbeirat: Moritz Aschauer
Mitglied und Ersatzmitglied Jagdausschuss: Johann Vorwagner, Ersatzmitglied: Heidi Peneder
Gemeindesportreferent/in: Sandra Cardenas Lara
Fraktionsvorsitz: Karl Holzweber

Der Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bgmin. Barbara Payreder beschließt der Gemeinderat einstimmig (Fraktionswahl ÖVP-Fraktion) durch Handerheben die Nachwahl diverser Mitglieder in den verschiedenen Gemeindegremien.

Zu TOP. 12.) Vergabe Gewerke „Errichtung Sozialräume – Bauhof“ – Beschlussfassung

GV DI Florian Kloibhofer berichtet, dass alle Angebote im Bauausschuss geprüft wurden. Grundsätzlich war die Vergleichbarkeit nicht ganz einfach, da zum Teil sehr unterschiedliche Leistungen angeboten wurden.

			Nachverhandelt
Bodenplatte/Holzbau	Krückl	93.868,02 €	90.515,58 € (5% Nachlass)
Elektro	Ebner	12.732,53 €	ausständig
Installateur	Forstenlechner	17.937,12 €	ausständig
Fenster/Türe	Huber Max	9.453,42 €	9.113,14 € (4% Nachlass)
Spachteln/Malen	Klammer	4.464,00 €	
Dach- Spenglerarbeiten	Hochstöger	8.477,88 €	
Bodenbelag/Fliese	Bauernfeind	8.944,56 €	8.766,56 (2% Skonto)
Innentüre	Riegler Josef	1.897,20 €	
Mobiliar	Riegler Josef	14.104,80 €	
Estrich	Wenigwieser	3.694,68 €	3.583,88 (3% Skonto)
	BRUTTO	175.574,21	

Mit Fa. Krückl wurde nachverhandelt und es gibt zusätzlich einen Nachlass von 5 %.

Elektroarbeiten: Ebner und Wiesinger

Vom Bauausschuss wird die Fa. Ebner vorgeschlagen.

Installationen: Forstenlechner und Meisl

Vom Bauausschuss wird die Fa. Forstenlechner vorgeschlagen.

Fenster & Türen: Max Huber und Stadlbauer (kein Angebot)

Nachverhandlung mit Max Huber, Preisnachlass von 4 %, Beschattung wird unter Vorbehalt vergeben, Notwendigkeit wird geprüft.

Spachteln und Malen: Klammer und Fa. Kurzbauer

Annähernd gleiche Angebote, daher Bevorzugung des ortsansässigen Anbieters.

Dach- und Spenglerarbeiten: Hochstöger, Neulinger und Wöran

Angebot liegt nur von Fa. Hochstöger vor, daher Empfehlung vom Bauausschuss für die Fa. Hochstöger.

Boden & Fliesen: Bauernfeind und Sigmund

Von Sigmund kein Angebot. Bauernfeind wurde nachverhandelt.

Innentüren und Mobiliar: Riegler und Aichhorn

Fa. Riegler kostengünstiger

Estrich: Wenigwieser (Bad Zell) und Lehner (Tragwein)

Fa. Wenigwieser kostengünstiger

Grundsätzlich könnte seitens Fa. Krückl Mitte/Ende Oktober mit den Bauarbeiten begonnen werden.

GV Kurt Steindl begrüßt, dass regionale und einheimische Firmen bevorzugt werden. Wenn der Beschluss erfolgt, wäre für ihn wünschenswert, dass die Arbeiten und Kosten nochmals genau unter die Lupe genommen werden, damit alle Einsparungspotentiale genutzt werden können. Geprüft werden sollte noch, ob es nicht eine günstigere Dachvariante gäbe. Auch GR Leopold Enengl stellt die Notwendigkeit eines ALU-Daches in Frage. GV DI Florian Kloibhofer bzw. die Bürgermeisterin wird dies mit der Fa. Hochstöger noch abklären.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Vergabe der Gewerke „Errichtung Sozialräume – Bauhof“ wie oben beschrieben.

Zu TOP. 13.) Vergabe Heizleitungsbau Bauhof/Schützenheim

GV DI Florian Kloibhofer berichtet, dass insgesamt rd. 330 lfm Grabungsarbeiten notwendig sind und von zwei einheimischen Firmen Angebote eingeholt wurden.

Die Stunden wurden geschätzt, Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Grabungsarbeiten							
		Aschauer			Peirleitner		
			€/E	€		€/E	€
55	h	9t Bagger	75	4125	9t Bagger mit Powertilt	68,5	3767,5
1	E	Baggertransport	95	95	Baggertransport	0	0
35	h	Bauhelfer	45	1575	Bauhelfer	35	1225
60	t	Kies 4/8 frei Bau	18	1074	Kies 4/8 frei Bau	17	1020
5	h	Rüttelplatte	50	250	Grabenwalze (Stachelwalze)	35	175
		Zwischensumme €		7119			6187,5
		Pauschale Rohre für Bachquerung	500				
					9t Bagger mit Tiltrotator	73	
		Traktor + Kippschaufel	75		Traktor/ Kreiseegge/ Sähmaschine	75	
		Traktor + Kipper	75		Dumper	35	

Der Bauausschuss empfiehlt die Vergabe an den kostengünstigsten Anbieter die Fa. Peirleitner.

GR Leopold Enengl erkundigt sich, ob die Angebote mit oder ohne MWSt. sind. Die Angebote der Sozialräume sind Bruttobeträge, betreffend Kläranlage netto (wegen Vorsteuerabzugsberechtigung).

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder beschließt der Gemeinderat durch Handerheben die Vergabe des Heizleitungsbaues Kläranlage/Bauhof/Schützenheim mit 18 Ja-Stimmen (GR Peirleitner ist für diese Abstimmung befangen).

Zu TOP. 14.) Abtretung öffentliches Gut „Riedersdorf 31 bzw. 45“ – Frau Breinesberger – Grundsatzbeschluss

Im Güterwegbereich auf Höhe der Liegenschaft Breinesberger wurde die Steinmauer neu errichtet. Bei der Abstimmung der Leistensteinsetzung hat sich herausgestellt, dass sich diese nun auf öffentlichem Gut befindet. Der WEV kann sich nicht erklären, warum der Güterweg überhaupt so breit angenommen ist, aus Sicht von Herrn Höflinger, WEV, spricht nichts dagegen, hier einen Bereich abzutreten.

Marktgemeinde Pabneukirchen
Markt 16
4363 Pabneukirchen

Pregarten, 15.09.2022

Marktgemeinde Pabneukirchen
Güterweg Riedersdorfmühle
Verringerung des öffentlichen Gutes bei
Liegenschaft „Breinesberger“, Riedersdorf 31 und 45

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Seitens des Wegeerhaltungsverbandes Unteres Mühlviertel wird in der oa. Angelegenheit wie folgt Stellung genommen:

Der Güterweg Riedersdorfmühle weist eine durchschnittliche Asphaltbreite von 3,50 m auf. Im Bereich der Liegenschaft „Breinesberger“, Riedersdorf 31 und 45 ist eine Asphaltbreite von 4,40 m vorhanden. Bei Abgrenzung des Fahrbahnrandes mittels erhöhtem Leistenstein ist eine Verbreiterung um mind. 0,5 m je Fahrbahnrand, also hier eine Gesamtbreite von 4,0 m erforderlich.

Da eine Breite von 4,40 m vorhanden ist, kann ein Leistenstein zur Abgrenzung errichtet werden.

Um dem Erhaltungsaufwand für Marktgemeinde und Wegeerhaltungsverband so gering wie möglich zu halten, ist es sinnvoll den Leistenstein auf Privatgrund zu errichten, und somit dessen Erhaltung an den privaten Liegenschaftsbesitzer zu übergeben.

Daher wird eine Verringerung des öffentlichen Gutes im gegenständlichen Bereich positiv beurteilt.

Mit freundlichen Grüßen!



Ing. Andreas Höflinger
Geschäftsführer



GV DI Florian Kloibhofer informiert über den Preis: Grünland 2,40 Euro, Straße lt. Buchwert: 21 € / m², Vermessungskosten müssen von Frau Breinesberger getragen werden. Grundsätzlich sollte dies nicht allgemein Schule machen. Dies wird auch von GV Kurt Steindl so gesehen. GR Peter Scherscher merkt an, dass man sich vorher erkundigen sollte, wenn man bauliche Maßnahmen vorhat. Unwissenheit schützt vor Strafe nicht.

GV DI Florian Kloibhofer erklärt, dass Frau Breinesberger im Vorfeld mit dem WEV Kontakt aufgenommen, dieser hat ursprünglich das OK zur Erneuerung der Steinmauer gegeben

Es folgt eine kurze Diskussion darüber, dass diese Information im Bauausschuss nicht bekannt war, in Zukunft sind vollständige Informationen wünschenswert.

Lt. Plan ist nicht ganz ersichtlich, wo Platz für das Bankett bleibt, dies muss und wird natürlich sichergestellt sein und ist ohnehin mit dem WEV abzustimmen.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bgmin. Barbara Payreder beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Abtretung öffentliches Gut „Riedersdorf 31 bzw. 45“ – Frau Breinesberger – Grundsatzbeschluss.

Zu TOP. 15.) Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 3 / Änderung Nr. 10 „Markt-Süd“ / Baulandsicherungsvertrag / Stellungnahmen der Fachabteilungen Beschlussfassung – Stellungnahme zur mitgeteilten Versagensgründen

GV DI Florian Kloibhofer erklärt, dass die Versagensgründe vom Land OÖ eingegangen sind:

- In Pabneukirchen stehen 5,5 ha gewidmete Fläche zur Verfügung, rechnerisch müssten diese Flächen für mehr als 15 Jahre ausreichen.
- Idealerweise sollte sich die Siedlung zuerst Richtung NO entwickeln und dann erst Richtung Sportplatz, auf den nördlichen Siedlungsabschluss muss geachtet werden.
- Beim Parzellierungskonzept ist eine einhüftige Bebauung ersichtlich, dies sollte so nicht sein und wird ebenso in den Stellungnahmen erwähnt.
- Bezüglich Baulandsicherungsvertrag wird bemängelt, dass der Widmungswerber die Fläche innerhalb von 5 Jahren verkaufen, der Bauwerber innerhalb von 5 Jahren bauen muss. Der Zeitraum von 5 Jahren sollte insgesamt angestrebt werden, also von der Widmung bis zum Bau 5 Jahre betragen.



Marktgemeinde Pabneukirchen
Markt 16
4363 Pabneukirchen

Linz, 05.08.2022

Marktgemeinde Pabneukirchen
Flächenwidmungsplan Nr. 3 Änderung Nr. 10
Mitteilung von Versagungsgründen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Marktgemeinde Pabneukirchen hat den vom Gemeinderat am 24. März 2022 beschlossenen, im Gegenstand bezeichneten Plan zur Genehmigung vorgelegt. Gemäß den Bestimmungen des § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 bedürfen Flächenwidmungspläne und deren Änderungen der Genehmigung der Landesregierung.

Im gegenständlichen Fall hat die Prüfung folgendes ergeben:

Mit der vorliegenden Änderung ist unverändert zum Vorverfahren die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 323/1, 398 und 402, alle KG 43012, von derzeit „Grünland – LAFOWI“ in „Bauland – Wohngebiet“ mit einem Gesamtausmaß von rund 8.300 m² vorgesehen.

Zusammengefasst wurde im Vorverfahren der fehlende Nachweis des Baulandbedarfs, der lediglich einseitige Baulandanschluss sowie das fehlende Oberflächenentwässerungskonzept kritisiert:

- Zum Baulandbedarf wurde umfangreich die Grundlagenforschung ergänzt. Auch wenn im landesweiten Vergleich geringe Baulandreserven vorhanden sind, kann kein rechnerischer Baulandbedarf abgeleitet werden. Die Reserven mit einem Ausmaß von rund 5,5 ha in den Widmungskategorien Wohngebiet, Dorfgebiet und Gemischtes Baugebiet reichen bei einem errechneten Bedarf von rund 3.500 m² Bauland für Wohnen pro Jahr für weitere 15,5 Jahre.
- Hinsichtlich der Kritik im Vorverfahren, wonach es sich um eine unorganische Außenentwicklung handelt, wurde abermals eine ergänzende Stellungnahme seitens des Amtssachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz eingeholt. In dieser wird aufgrund der unveränderten Planung wiederholt festgehalten, dass zuerst im Nordosten des Siedlungsgebietes eine ebenfalls im Örtlichen Entwicklungskonzept vorgesehene Erweiterung Richtung Hauptort vorgenommen werden sollte. Völlig unbeantwortet blieb zudem die naturschutzfachliche Forderung im Vorverfahren, wonach bei der Umwidmung zumindest die nördliche Grenze des bestehenden Wohngebietes zu beachten ist.

- Demgegenüber wurde offensichtlich ein Hangwasserkonzept erstellt, wobei lediglich ein Planausschnitt vorgelegt wurde. Seitens des Forsttechnischen Dienstes der Wildbach- und Lawinenverbauung wird jedoch der Planung zugestimmt, wobei die abermals ergänzend eingeholte Stellungnahme Hinweise für nachfolgende Verfahren enthält.

Hinweis: Das Oberflächenentwässerungskonzept enthält auch einen Parzellierungs- und Erschließungsvorschlag für die gegenständlichen und den nördlich anschließenden Änderungsbereich. Am nördlichen Rand der Siedlung Markt-Süd – Teilbereich liegt außerhalb des gegenständlichen Änderungsbereichs – ist eine einhüftige erschlossene Parzellenreihe vorgesehen. Dies ist aus raumordnungsfachlicher und naturschutzfachlicher Sicht im Hinblick auf eine sparsame Grundinanspruchnahme abzulehnen. Zudem ist im Sinne einer flächensparenden Grundinanspruchnahme die Umsetzung von verdichteten Wohnformen (Reihenhäuser, Doppelhäuser, etc.) im gegenständlichen Planungsbereich zweckmäßig.

Zusammenfassend wird aus Sicht der Örtlichen Raumordnung wiederholt auf die Übereinstimmung der Planung mit den Festlegungen des rechtswirksamen Örtlichen Entwicklungskonzepts verwiesen. Es handelt sich bei der gegenständlichen Siedlung Markt-Süd aufgrund der Nähe zum Hauptort mitsamt der bestehenden sozialen Infrastruktur zweifelsohne um den wichtigsten ergänzenden Siedlungsschwerpunkt innerhalb des Gemeindegebietes.

Weiterhin konnte jedoch trotz der im bundeslandweiten Vergleich relativ geringen Baulandreserven ohne Berücksichtigung von Verfügbarkeiten kein rechnerischer Baulandbedarf nachgewiesen werden. Hinzu kommt, dass durch den vorgelegten Baulandsicherungsvertrag eine Bebauung innerhalb einer angemessenen Frist von 5 Jahren ab Rechtskraft der Umwidmung nicht sichergestellt wird, da die vorliegenden Verträge eine Bebauung innerhalb 10 Jahren ermöglichen. Zudem bleibt die naturschutzfachliche Kritik hinsichtlich der unorganischen Außenentwicklung aufreicht.

Es ist daher vorläufig beabsichtigt diesem Plan die Genehmigung gemäß § 34 Abs. 2 Z 1 und 4 sowie § 36 Abs. 6 Oö. ROG 1994 zu versagen.

Der Gemeinde bzw. dem Gemeinderat wird nunmehr gemäß § 34 Abs. 3 Oö. ROG 1994 Gelegenheit gegeben, binnen 16 Wochen nach Erhalt dieses Schreibens hierzu eine abschließende Stellungnahme abzugeben.

Beilagen: Akt samt Planausfertigungen gegen Rückschluss anlässlich der Stellungnahme zu den mitgeteilten Versagungsgründen und 2 Stellungnahmen (WLV, BBA)

Freundliche Grüße
Für die Oö. Landesregierung
im Auftrag

Mag. Martin Plöchl

Hinweise:
Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

GV DI Florian Kloibhofer berichtet, dass sich der BA mit diesem Thema umfangreich beschäftigt hat und folgende Punkte zu erwähnen sind.

• **Baulandbedarf:**

Die Gemeinde besitzt Baulandreserven von ca. 5,5 ha dies ist leider aus der Vergangenheit begründet. Der BA Ausschuss ist sich einig, dass eine Rückwidmung bei der einen oder anderen Fläche durchaus Sinn mache. Einige Baugrundstücke die in der Baulandbedarfserhebung des Ortsplaners enthalten sind, sind zum z.B. bewaldet bzw. in der roten Hochwasserzone und nicht bebaubar. Im BA wurden

alle gewidmeten Flächen genau analysiert, dazu liegt nun am Gemeindeamt eine Liste auf, bei der alle Flächen angeführt sind. Vor kurzer Zeit wurden von der Fr. Bürgermeister sämtliche Grundeigentümer persönlich kontaktiert die eine gewidmete unbebaute Fläche haben. Von den gewidmeten Flächen befinden sich ca. 34.000 m² im Wohngebiet, ca. 14.000 m² im Dorfgebiet und 7.000 m² im Mischbaugebiet. Ca. 6.500 m² von der genannten Fläche sind bereits verkauft und werden in Kürze bebaut! Jene Fläche die in der roten Zone Hochwasserzone, bewaldet oder zu steil für eine Bebauung sind, beträgt ca. 7.000 m². Diese Flächen sind unter anderem bei der nächsten Überarbeitung des ÖEK anzupassen, um die gewidmeten Bau-Flächen auf die tatsächlich bebaubaren Grundstücke reduzieren zu können. Weiters hat die Marktgemeinde den Erhaltungsbeitrag um das doppelte erhöht. Dieser erhöhte Erhaltungsbeitrag wird im kommenden Jahr 2023 fällig. Dies trägt hoffentlich auch zur Motivation zum Verkauf oder die Bebauung von gewidmeten Flächen bei.

• **unorganische Außenentwicklung:**

Hinsichtlich der unorganischen Außenentwicklung muss seitens des Ausschusses folgendes angeführt werden: Wie in der Stellungnahme des Landes OÖ erwähnt handelt es sich zweifelsohne um den wichtigsten Siedlungsteil in Pabneukirchen. Weiters ist die Entwicklung der geplanten Umwidmung Richtung Hauptort als positiv zu sehen und wird angestrebt. 8 geplante Parzellen sind damit begründet, dass mittlerweile 12 Bauwerber auf der gemeindeinternen „Warteliste“ stehen und in diesem Bereich die soziale Infrastruktur vorhanden ist. Ein Verkauf bzw. eine zeitnahe Bebauung der Grundstücke wird mittels des überarbeiteten Baulandsicherungsvertrags sichergestellt. Weiters kann es durchaus möglich sein, dass eine Parzelle weniger möglich ist, da aufgrund des Hanggefälles eine der Topographie angepasste, kostengünstige S-förmige Anschlussstraße errichtet werden soll und dadurch mehr Fläche beansprucht wird. Eine Absprache zwischen Ortsplaner und Straßenprojektant ist erforderlich. Des Weiteren wird die Straße für eine mögliche zukünftige Erweiterung der Siedlung Richtung Nordosten und für eine zweireihige Aufschließung der geplanten Parzellen, bis zum Ende der Widmungsfläche geführt. Seitens der Gemeinde gab es bereits Gespräche mit den Grundeigentümern (Parz. 421 & 422, Lindtner / Schützeneder und Reisinger), dass eine zukünftige Siedlungserweiterung Richtung Nordosten angestrebt wird. Wie dies auch in der überarbeiteten Studie des Ortsplaners ersichtlich ist. Leider ist Fam. Schützeneder zurzeit noch nicht bereit, diese Fläche umwidmen zu lassen, da die jun. Generation (ca. 25 Jahre alt) zurzeit noch keine Baupläne haben. Angemerkt wird, dass eine zweireihige Bebauung seitens der Gemeinde durchgeführt werden soll um wirtschaftlich die Erschließung gestalten zu können. Die nördliche Grenze kann, wie im Lageplan ersichtlich mit den Parzellen 426/4, 426/3 und 426/2 (EFH Kastner, Hinterleitner, Hinterdorfer) eingehalten werden. Dabei handelt es sich beim zurzeit geplanten Siedlungsabschluss um eine temporäre Lösung, da wie in der Studie erkennbar, sich die Siedlung zukünftig in Richtung Hauptort entwickeln soll. In absehbarer Zeit sollen wie erwähnt, die Grundstücke Lindtner und Reisinger bebaut werden und danach wird kein unorganischer Abschluss mehr gegeben sein. Die in der Studie des Ortsplaners eingezeichnete Stichstraße zwischen Grst. 17 und Parz. 423 soll als landwirtschaftliche Zufahrt für die Restflächen dienen.

• **Planausschnitt Entwässerungskonzept:**

Es werden die vollständigen Planunterlagen und Berechnungen zur Dimensionierung des geplanten Rückhaltebeckens von der Fa. Eitler beigelegt. Das Entwässerungskonzept wird aktuell auf Basis des überarbeiteten Widmungskonzepts erstellt und dann dem Beschluss beigelegt. Beim ersten Ansuchen wurde ein alter Planausschnitt beigelegt, nun wird dieser angepasst, die bebauten Grundstücke entsprechend gekennzeichnet und die einhüftig geplante Bebauung unterhalb von Hr. Reisinger gelöscht. Zur Anmerkung des forsttechnischen Dienstes: Seitens der Gemeinde wurde nie eine zusätzliche einhüftig erschlossene Parzellenreihe in diesem Bereich angestrebt und soll auch

zwecks Wirtschaftlichkeit nicht umgesetzt werden. Im Sinne einer sparsamen Grundinanspruchnahme können die neu geplanten Parzellen mit Doppelhäusern bebaut werden.

• **Baulandsicherungsvertrag:**

Durch die Anpassung des Baulandsicherungsvertrags wird der rechnerische Bauzwang (Verkauf + Bebauung) von 10 Jahren, auf 6 Jahren verkürzt. Folglich ein Auszug aus dem überarbeiteten Baulandsicherungsvertrag: *Der Grundeigentümer verpflichtet sich für den Fall der Widmung der vertragsgegenständlichen Fläche in Bauland, diese nach Vorliegen eines mit der Gemeinde akkordierten Teilungskonzeptes innerhalb von 4 Jahren abzuverkaufen und an den Käufer und deren Rechtsnachfolger die Verpflichtung zu überbinden mit der Bebauung des Grundstückes innerhalb einer Frist von 2 Jahren mit einem Hauptgebäude für Wohnzwecke – Einfamilienhaus - ab Vertragsunterfertigung zu beginnen*

GV DI Florian Kloibhofer fasst nochmals zusammen, dass Markt-Süd derzeit der wichtigste Weiterentwicklungsstandort für Bauland in Pabneukirchen ist. Es ist die gesamte Infrastruktur wie Kanal, Straße, Wasserleitungen in unmittelbarer Nähe und die Entfernung zum Hauptort und zu den Schulen sind mit ca. 1 km gering. Im Kindergarten, in den Schulen, bei der Wasserversorgung und auch bei der Kläranlage sind Reserven vorhanden, sodass ein Bevölkerungszuwachs in diesem Gebiet zu begrüßen ist. Im Zuge des Beharrungsbeschlusses sollen diese 8 Parzellen nun gewidmet werden.

GR Walter Prandstätter meldet sich zu Wort. Er meint, dass betreffend Baulandsicherungsvertrag 2 Jahre für den Bauwerber sehr knapp bemessen sind. GV DI Florian Kloibhofer erklärt, dass seitens Land OÖ in Summe 5 Jahre gefordert sind. Grundsätzlich sollen die Gründe ja nicht aus Spekulationsgründen gekauft werden. Er führt auch an, dass es aufgrund der hohen Grundstückspreise, Kreditkosten, etc. für den Widmungswerber nicht ganz einfach sein wird, gleich zu verkaufen. Wenn der Widmungswerber innerhalb der 4 Jahre nicht verkaufen kann, kann lt. Baulandsicherungsvertrag die Gemeinde jemanden namhaft machen. Es gibt aber wie schon erwähnt 12 Interessenten und laut Bürgermeisterin Barbara Payreder warten davon schon einige wirklich auf die Umwidmung, somit ist nicht davon auszugehen, dass der Widmungswerber innerhalb der genannten Zeit nicht verkaufen kann, zudem handelt es sich um attraktive Grundstücke.

GR Leopold Enengl erkundigt sich, ob mit der Planung der Straße schon begonnen wurde. GV DI Florian Kloibhofer informiert, dass offiziell noch nicht gestartet wurde, jedoch die Fa. Eitler den Auftrag mit Vorbehalt erhalten hat. Der Ortsplaner wird gemeinsam mit dem Straßenprojektanten das gesamte Konzept erstellen. Bei diesem Konzept werden unter anderem, auch wegen den derzeitigen Baupreisen und kleineren Bauparzellen auf mögliche Reihenhäuser Rücksicht genommen. Im Bereich der S-Förmigen Anschlussstraße könnten evtl. keine gleichmäßig ausgeformten Parzellen entstehen, welche sich dann für Reihenhäuser, wegen der platzsparenden Bebauung besser anbieten würden.

Im Gemeinderat herrscht allgemeine Einigkeit über die unbedingte Notwendigkeit des Beharrungsbeschlusses.

Es folgt eine Diskussion über gewidmete Flächen, die nicht verkauft werden. Grundsätzlich sind hier der Gemeinde aber die Hände gebunden. In Zukunft könnte es eventuell Maßnahmen vom Land OÖ geben, sodass der Besitz von gewidmeten Flächen unattraktiver wird.

Abschließend merkt GRE Alexander Plaimer noch an, dass die gesamte Grundinfrastruktur bereits vorhanden ist. Es handelt sich hier um eine Siedlungserweiterung, die im Gegensatz zu einer komplett

neuen Siedlung wesentlich kostengünstiger und wirtschaftlicher ist. Diese Tatsache sollte doch auf alle Fälle Berücksichtigung finden.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 3 / Änderung Nr. 10 „Markt-Süd“ / Baulandsicherungsvertrag / Stellungnahmen der Fachabteilungen – Beschlussfassung – Beharrungsbeschluss

~~**Zu TOP. 16.) Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 3 / Änderung Nr. 11 „Reisinger/Haderer – Neudorf Nord“ / Baulandsicherungsvertrag / Stellungnahmen der Fachabteilungen – Einleitung aufsichtsbehördliches Genehmigungsverfahren – Beschlussfassung**~~

Zu TOP. 17.) Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 3 / Änderung Nr. 14 „Steinbruch Aschauer“ / Stellungnahmen der Fachabteilungen – Einleitung aufsichtsbehördliches Genehmigungsverfahren – Beschlussfassung

GV DI Florian Kloibhofer erläutert die Stellungnahmen der Fachabteilungen.



Marktgemeinde Pabneukirchen
Markt 16
4363 Pabneukirchen

Linz, 08.09.2022

Marktgemeinde Pabneukirchen
Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 14
Stellungnahme gemäß § 33 (2) bzw. § 36 (4) Oö. ROG 1994

Zahl: FLÄW 3.4

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur o.g. Flächenwidmungsplanänderung wird gemäß § 33 (2) im Zusammenhang mit § 36 (4) Oö. ROG 1994 folgende Stellungnahme abgegeben:

Mit der vorliegenden Planung beabsichtigt die Marktgemeinde Pabneukirchen die Ausweisung der Widmung „Rohstoffgewinnungs- und Rohstoffaufbereitungsstätte – Steinbruch (St)“ im Bereich der Grundstücke Nr. 1096, 1073, 1075, 3352, 1071, 1093/1 sowie 1067, KG Pabneukirchen sowie den Ausschluss einer Wohnnutzung im nahliegenden Betriebsbaugelände, um den Mindestabstand von 100 m zwischen Abbaugelände und einer potentiellen Wohnnutzung sicherzustellen.

Die Planungsfläche liegt rund 1 km (Luftlinie) östlich des Hauptortes. Die Aufschließung ist ausgehend von der L573 Greinwald Straße über die Gemeindestraße Lindenmühle sichergestellt.

Seitens der Örtlichen Raumordnung kann die Planung in Berücksichtigung der Aussagen in den ergänzend eingeholten fachspezifischen Stellungnahmen zur Kenntnis genommen werden, wenn die Forderungen seitens des Forsttechnischen Dienstes der Wildbach- und Lawinenverbauung und seitens der Abteilung Wasserwirtschaft berücksichtigt werden:

- Für den geplanten Senkgrubenbetrieb ist nachzuweisen, dass weder ein Anschluss an das öffentliche Kanalnetz noch die Installierung einer eigenen Abwasserbehandlung in wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht vertretbar und zweckmäßig ist.
- Für den Verlust der Waldflächen ist eine 1:1 Ersatzaufforstung sicherzustellen und es ist ein Entwässerungskonzept zu erstellen, welches den Verlust und die Kompensation der

verlorengehenden Retentionswirkung des Waldes berücksichtigt. Nach telefonischer Rücksprache mit Dipl. Ing. Harald Gruber wurde vereinbart, dass seitens der Gemeinde zu prüfen ist, ob die Gebietsbauleitung im MINROG Verfahren beteiligt wird. Eine entsprechende Behandlung der Forderungen könnte somit im nachfolgenden Verfahren erfolgen. Hinsichtlich der Ersatzaufforstung wird ergänzend festgehalten, dass das Ausmaß von den zu definierenden Rekultivierungsmaßnahmen abhängt.

Zudem wird aus lärmschutzfachlicher Sicht festgehalten, dass aufgrund der Abstände zu den nächstgelegenen Gebäude besondere Vorkehrungen, insbesondere zum Schutz von Schäden infolge von Sprengungen, in nachfolgenden Verfahren zu treffen sind.

Ein Widerspruch zu den Festlegungen des rechtswirksamen Örtlichen Entwicklungskonzeptes wird im Sinne der ortsplannerischen Stellungnahme nicht festgestellt.

Freundliche Grüße
Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag

Dipl.-Ing. Robert Graser, BSc

Beilagen:
Stellungnahmen (BBA-LI, BH-PE, WLW, WW, UBAT-CL, US-L)

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche
und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Bearbeiter/-in: Dipl.-Ing.(FH) Hubert Brandmayr
Tel: (+43 732) 77 20-47510
Fax: (+43 732) 77 20-24 75 99
E-Mail: ubat-bba-l.post@ooe.gv.at

Ansfelden, 07.09.2022

Marktgemeinde Pabneukirchen
Flächenwidmungsplan Nr. 3
Änderung Nr. 14
„Aschauer – Steinbruch Unter-Eisendorf“
Stellungnahme Vorverfahren

zu ZI.: RO-2022-673400/2-Ha

Sehr geehrte Damen und Herren!

Entsprechend den vorliegenden Unterlagen beabsichtigt die Marktgemeinde Pabneukirchen die o.a. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GSt. Nr. 1096, 1073, 1075, 3352, 1071, 1093/1 sowie 1067, alle KG Pabneukirchen im Ausmaß von insgesamt ca. 4,7 ha von derzeit Grünland auf zukünftig Rohstoffgewinnungs- und Rohstoffaufbereitungsstätte – Steinbruch (St) vorzunehmen. Darüber hinaus soll für das angrenzende, bestehende Betriebsbaugebiet im 100 m-Bereich zum geplanten Abbaubereich die Errichtung von Betriebswohnungen ausgeschlossen werden (B1). Die betroffenen Grundstücke befinden sich dabei östlich angrenzend an ein bestehendes Betriebsbaugebiet in einer Entfernung von ca. 1,2 km (Luftlinie) zum Gemeindehauptort von Pabneukirchen.

Das Natur- und Landschaftsbild ist in diesem Bereich maßgeblich durch die bewaldeten Einhänge zum sogenannten Forstbach bzw. zum sogenannten Schurgenmühlbach geprägt. Das vorhandene Betriebsbaugebiet mit den Baubeständen und insbesondere auch den Holzablagerungen des Sägewerksbetriebs sind aufgrund der topografischen Ausformung kaum einsichtig. Auch ist für die gegenständliche Fläche keine maßgebliche Fernwirksamkeit aufgrund der topografischen Ausformung festzustellen.

Zu diesem Widmungsvorhaben ist in naturschutzfachlicher Hinsicht insbesondere anzuführen, dass die Projekterstellung für den geplanten Abbaubetrieb bereits mit dem zuständigen Sachverständigen für Ökologie und Naturhaushalt der Bezirkshauptmannschaft Perg bzw. dem Vertreter der Oö. Umweltschutzverwaltung sowie der Aufgabengruppe Forst der Bezirkshauptmannschaft Perg abgestimmt wurde. Gemäß der beiliegenden Stellungnahme von Mag. Moser vom 29.08.2022 wurde demnach verstärktes Augenmerk auf die Verhinderung maßgeblicher Eingriffe in Naturschutzinteressen gelegt.

Es ist daher davon auszugehen, dass die, vor einer zukünftigen Abbauführung, durchzuführende Umwidmung, die Belange des Lebensraum- und Artenschutzes nur in einem akzeptablen Ausmaß negativ beeinträchtigt.

Die gegenständliche Umwidmung kann daher in naturschutzfachlicher Hinsicht vertreten werden, wobei insbesondere auf die Rekultivierung im ohnehin durchzuführenden materienrechtlichen Verfahren zu achten ist.

Freundliche Grüße

Dipl.-Ing.(FH) Hubert Brandmayr

Mitgezeichnet:
07.09.2022 -- Genehmigen -- Brandmayr, Hubert, Dipl.-Ing.(FH)
08.09.2022 -- Mitzeichnung -- Locher, Stefan, Dipl.-Ing.

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche
und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Geschäftszeichen:
BHPEForst-2016-432892/14-LM

Bearbeiter/-In: Dipl.-Ing. Mathias Lettner
Tel: (+43 7262) 551-67470
Fax: (+43 7262) 551-267 399
E-Mail: bh-pe.post@ooe.gv.at

Perg, 16.08.2022

**Gemeinde Pabneukirchen
Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 15
Stellungnahme Vorverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu Ihrem Schreiben (RO-2022-673400/2-Ha) vom 04.08.2022 wird folgende

forstfachliche Stellungnahme

abgegeben:

Die Marktgemeinde Pabneukirchen beabsichtigt, eine Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 für die Grundstücke 1096, 1073, 1075, 3352, 1071, 1093/1 und 1067, KG Pabneukirchen, von Wald bzw. Grünland in „Rohstoffgewinnungs- und Rohstoffaufbereitungsstätte – Steinbruch“ (St.) durchzuführen. Darüber hinaus soll für das angrenzend bestehende Betriebsbaugebiet (B) im 100-Meter-Bereich zum geplanten Abbaugebiet die Errichtung von Betriebswohnungen ausgeschlossen werden (B1).

Das Betriebsbaugebiet befindet sich im schmalen Talboden des Forstbaches und dient Holzverarbeitungsbetrieben. Auf der Östlichen der beiden, überwiegend bewaldeten Hangflanken soll ein Steinbruch errichtet werden. Etwa 2/3 des geplanten Abbauareals sind mit Fichtenwäldern unterschiedlicher Altersklassen bestockt.

Bei einer ersten Begehung wurde das Projekt generell als bewilligungsfähig (mit entsprechenden Auflagen) gesehen.

Aus forstfachlicher Sicht besteht daher kein Einwand.

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Dipl.-Ing. Mathias Lettner

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik /
Bezirksbauamt Linz
Traunuferstraße 98
4052 Ansfelden

Geschäftszeichen:
BHPEN-2015-203183/5-MJ

BearbeiterIn: Mag. Johannes Moser
Tel: (+43 7262) 551-67321
Fax: (+43 7262) 551-267 399
E-Mail: bh-pe.post@ooe.gv.at

www.bh-pe.gv.at

Perg, 29.08.2022

**Marktgemeinde Pabneukirchen
Flächenwidmungsplan Nr. 3
Änderung Nr. 14
Aschauer - Unter Eisendorf Steinbruch;
Stellungnahme Vorverfahren**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren!

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen sowie der Durchführung mehrerer Lokalaugenscheine im Zuge diverser Vorbegutachtungen wird nachstehende naturschutzfachliche Stellungnahme zum Themengebiet Arten- und Lebensraumschutz abgegeben:

Beim gegenständlichen Vorhaben handelt es sich um den Neuaufschluss eines Steinbruches im Bereich eines bewaldeten Einhangs zum Forstbach. Das gegenständliche Projekt wurde in Abstimmung mit dem Unterfertigten sowie dem Vertreter der OÖ. Umweltschutzbehörde sowie dem Vertreter der Aufgabengruppe Forst erstellt. Im Zuge der Projektentwicklung wurde demnach verstärktes Augenmerk auf die Verhinderung maßgeblicher Eingriffe in Naturschutzinteressen gelegt. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass die vor einer zukünftigen Abbauführung durchzuführende Umwidmung die Belange des Lebensraum- und Artenschutzes nur in einem akzeptablen Ausmaß negativ beeinträchtigen wird.

Freundliche Grüße

Mag. Johannes Moser

An das
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung,
wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Gebietsbauleitung OÖ Nord
linz@die-wildbach.at

HR Dipl.- Ing. Franz Puchinger
Gebietsbauleiter - Stellvertreter

linz@die-wildbach.at
+43 732 770157-0
Fax +43 732 770157-4
Feriherstraße 13, 4040 Linz

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an linz@die-wildbach.at zu richten.

Geschäftszahl: GZ VI/10c – 800-2022

Ihr Zeichen: RO-2022-673400/2-Ha

Linz, 22.08.2022

**Marktgemeinde Pabneukirchen
Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 15
Stellungnahme Vorverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der gegenständlichen Widmungsänderung Nr. 15 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 werden unter anderem Waldflächen im Ausmaß von rd 3,5 ha und Grünlandflächen im Ausmaß von rd. 1,2 ha als Rohstoffgewinnungsfläche- und Rohstoffaufbereitungsstätte ausgewiesen.

Diese Grundstücke bzw. Grundstücksteile liegen im Einzugsgebiet des Forstbaches, einem Zubringer zum Klausbach.

Durch die Entfernung des Bewuchses auf den Flächen kommt es zu einer empfindlichen Reduktion der retendierenden Wirkung dieser Flächen bei größeren Abflussereignissen.

Aus Sicht der Gebietsbauleitung sind daher folgende Auflagen/Bedingungen vor der Umwidmung der Flächen zu erfüllen:

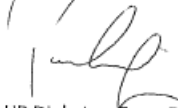
Für die sämtliche umzuwiddmende Flächen ist ein Entwässerungskonzept zu erstellen. In diesem Konzept soll vor allem auf den Verlust und die Kompensation, der durch die Entfernung des Waldes verlorengegangene Retentionswirkung des Waldes, eingegangen werden.

Für den Verlust der Bestockung auf den Waldflächen sind Ersatzaufforstungen im Einzugsgebiet des Forstbaches im Verhältnis 1 : 1 durchzuführen.

Einer retentionslosen Einleitung von anfallenden Oberflächenwässern in den Forstbach wird seitens der Gebietsbauleitung nicht zugestimmt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Sachbearbeiter.

Mit besten Grüßen



HR Dipl.- Ing. Franz Puchinger
Gebietsbauleiter – Stellvertreter

Geschäftszeichen:
WW-2015-157357/40-DI

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche
und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Bearbeiter/-in: Ing. Herwig Dinges
Tel: (+43 732) 77 20-12460
Fax: (+43 732) 77 20- 21 28 60
E-Mail: ww.post@ooe.gv.at

Linz, 25.08.2022

**Gemeinde Pabneukirchen,
Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 14,
Stellungnahme Vorverfahren**
Bezug: RO-2022-673400/2-Ha

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.14 wird seitens der Abteilung Wasserwirtschaft wie folgt Stellung genommen:

Wasserversorgung

Da es sich beim gegenständlichen Ansuchen um ein Objekt in Einzellage (Streulage) handelt, ist die angestrebte Versorgung mittels Hausbrunnen (vorausgesetzt, die Trinkwassereignung hinsichtlich Qualität und Quantität wird nachgewiesen) fachlich als geeignet anzusehen und ist die Umwidmung aus diesem Grund **nicht abzulehnen**.

Abwasserwirtschaft

Gemäß den vorliegenden Unterlagen soll die Abwasserentsorgung über eine bestehende Senkgrube bewerkstelligt werden.

Aus fachlicher Sicht kann einem Senkgrubenbetrieb nur dann zugestimmt werden, wenn weder ein Anschluss an das öffentliche Kanalnetz noch die Installierung einer eigenen Abwasserbehandlung in wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht vertretbar und zweckmäßig erscheint.

Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk Linz)

Hinweis: Die Planungsfläche befindet sich lt. Oö. Einzugsgebieteverordnung im Zuständigkeitsbereich der Wildbach- und Lawinenverbauung. In diesem Zusammenhang wird auf die Stellungnahme der WLV verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Herwig Dinges

Geschäftszeichen:
UBAT-2018-424789/10-PP

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche
und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
Dipl.-Ing. Robert Graser, BSc
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Bearbeiter/-in: Ing. Philipp Pernitsch
Tel: (+43 732) 77 20-12778
Fax: (+43 732) 77 20- 21 29 98
E-Mail: ubat.post@ooe.gv.at

Linz, 18.08.2022

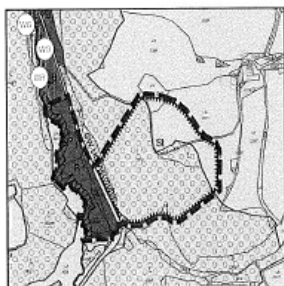
**Gemeinde Pabneukirchen
Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 14
Stellungnahme Vorverfahren**

zu RO-2022-673400/2-Ha vom 04.08.2022

Sehr geehrter Herr DI Graser!

Es wird um Abgabe einer fachlichen Stellungnahme zur gegenständlichen Änderung ersucht. Nach Durchsicht der übermittelten Unterlagen ergibt sich nachfolgende Beurteilung.

Die Änderung Nr. 14 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 umfasst die Umwidmung der Grundstücke Nr. 1096, 1073, 1075, 3352, 1071, 1093/1 und 1067, KG Pabneukirchen, von Wald bzw. Grünland – LAFOWI in Rohstoffgewinnungs- und Rohstoffaufbereitungsstätte – Steinbruch (St). Weiters soll der Zusatz des angrenzend bestehenden Betriebsbaugebietes geändert werden, sodass im 100 m Bereich zum geplanten Abbaugelände die Errichtung von Betriebswohnungen ausgeschlossen wird (B-).



Die Umgebungssituation lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Das gegenständliche Betriebsbaugelände (Holzverarbeitungsbetrieb) verläuft in einer Talsohle von Nord nach Süd. Die Planfläche des Steinbruchs beginnt östlich des Betriebsbaugeländes und steigt in Richtung Osten aufgrund des Geländes stark an. Bei den nächstgelegenen Gebäuden handelt es sich um landwirtschaftliche Gebäude im Nordosten ab einer Entfernung von mindestens 110 m. Weitere landwirtschaftliche Gebäude befinden sich südöstlich, südlich und südwestlich des Planungsraumes in einer Mindestentfernung von ca. 180 m. Die nächstgelegenen schutzwürdigen Widmungen (Ortszentrum Pabneukirchen, Wohngebiet) beginnen in einer Entfernung von ca. 700 m im westlichen Bereich vom Planungsraum.

Aus Sicht der Luftreinhaltung sind durch die vorliegende Planung keine relevanten Nutzungskonflikte abzuleiten, da durch den Ausschluss von Wohnungen im angrenzenden Betriebsbaugelände ein ausreichender Schutzabstand von über 100 m zwischen Abbaugelände und potentieller Wohnnutzung gewährleistet werden kann.

Dem angestrebten Änderungsvorhaben des Flächenwidmungsplanes kann somit aus fachlicher Sicht zugestimmt werden.

Freundliche Grüße

Ing. Philipp Pernitsch

Geschäftszeichen:
US-2016-432416/13-Hir/KI

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche
und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Bearbeiter/-in: Ing. Roman Himschrodt
Tel: (+43 732) 77 20-14555
Fax: (+43 732) 77 20-21 45 49
E-Mail: us.post@ooe.gv.at

Linz, 25.08.2022

**Gemeinde Pabneukirchen
Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 14
Stellungnahme Vorverfahren**

zu RO-2022-673400/2-Ha
vom 04.08.2022

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gemeinde Pabneukirchen beabsichtigt ein bestehendes Betriebsbaugelände als Betriebsbaugelände B1 auszuweisen und damit die Errichtung von Betriebswohnungen als unzulässig zu erklären. Grund dieser Änderung ist, dass auf der anderen Straßenseite des Güterweges gleichzeitig auch ein Abbaugelände für einen Steinbruch ausgewiesen werden soll. Gegen die Änderung des Betriebsbaugeländes bestehen aus schalltechnischer Sicht keine Einwände.

Hinsichtlich der Ausweisung für einen Steinbruch wird festgestellt, dass der lt. MinroG festgelegte Mindestabstand von 100 m im nördlichen Bereich gerade eingehalten werden kann, sodass im Zuge des Abbaus jedenfalls entsprechende Schutzmaßnahmen vorzusehen sind. Diese Schutzmaßnahmen betreffen nicht nur die schalltechnischen Auswirkungen, sondern auch die Erschütterungsauswirkungen infolge von Sprengungen. Auch wenn der Grundbesitzer des Steinbruchgebietes gleichzeitig der Bewohner des landwirtschaftlichen Gebäudes nördlich des Steinbruches ist und damit allfällige Belästigungen hingenommen werden, können Schäden an Gebäuden infolge von Sprengerschütterungen nicht ausgeschlossen werden. Es sind deshalb im Zuge des Abbaus entsprechende Sprengverfahren zu wählen oder allenfalls ist auch nur ein eingeschränkter (reduzierter) Abbau möglich.

Der Ausweisung des geplanten Abbaubereiches für einen Steinbruch kann somit aus fachlicher Sicht zwar zugestimmt werden, es sind jedoch besondere Vorkehrungen im Zuge des Abbaubetriebes zum Schutz der Gebäude im Umkreis des Steinbruchs erforderlich bzw. ist mit Einschränkungen des Abbaus zu rechnen. Eine derartige Ausweisung ist für eine Abbaugenehmigung auch nicht zwingend erforderlich.

Freundliche Grüße

Ing. Roman Hirnschrodt

Beim geplanten Senkgrubenbetrieb ist nachzuweisen, dass weder der Anschluss an das örtliche Kanalnetz noch die Installierung einer eigenen Abwasserbehandlung in ökologischer und wirtschaftlicher Hinsicht zweckmäßig ist. Der Anschluss an das örtliche Kanalnetz ist definitiv nicht wirtschaftlich, da das Projekt ca. 2 km vom Hauptort entfernt liegt. Ob die Installierung einer eigenen Abwasserbehandlung wirtschaftlich ist, muss der Widmungswerber entscheiden. Hannes Aschauer argumentiert, dass seine Mitarbeiter die Sozialräume bei seinem im ca. 200 m Abstand gelegenen Anwesen Unter-Eisendorf 11 nutzen werden. Eine Abwasserbehandlung ist nicht nötig und auch nicht vorgesehen.

Bezüglich des Verlustes an Waldfläche ist eine 1:1 Ersatzaufforstung sicherzustellen, Der Widmungswerber besitzt eine Waldfläche mit massivem Eschensterben, dort wird in Absprache mit Hr. DI Moser – BH Perg - aufgeforstet.

Entwässerungskonzept: Es ist nicht zulässig, dass anfallendes Regenwasser in den Vorfluter eingeleitet wird, hier ist es notwendig Retentionsbereiche vorzusehen. Das ist Sache des Widmungswerbers. Ein Entwässerungskonzept wurde vom Projektwerber am 16.09.2022 vorgelegt, die Marktgemeinde nimmt dieses vorbehaltlich der Zustimmung der WLV zur Kenntnis.

Es spricht nichts dagegen, dieser Widmung zuzustimmen. Die Punkte der Stellungnahmen zu klären und zu erfüllen fällt in die Angelegenheit des Widmungswerbers.

Es wird abschließend auf den vorliegenden Gewinnbringungsplan vom 28.07.2022 der GEOSPECTRIS verwiesen.

Es wird noch festgestellt, dass es in den Stellungnahmen einen Formfehler seitens der Abteilungen des Landes (Wildbachverbauung) gibt. Angeführt ist „Flächenwidmungsplan Nr. 3 / Änderung Nr. 15“, richtig ist „Flächenwidmungsplan Nr. 3 / Änderung Nr. 14“.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 3 / Änderung Nr. 14 „Steinbruch Aschauer“ / Stellungnahmen der Fachabteilungen – Einleitung aufsichtsbehördliches Genehmigungsverfahren – Beschlussfassung.

Zu TOP. 18.) Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 3 - Änderung Nr. 15 & Änderung ÖEK Nr. 2 - Änderung Nr. 3 „Raiffeisenbank/Aschauer“ / Stellungnahmen der

Fachabteilungen – Einleitung aufsichtsbehördliches Genehmigungsverfahren – Beschlussfassung

GV DI Florian Kloibhofer berichtet, dass die Stellungnahmen des Landes eingetroffen sind und fasst diese zusammen. Die Ortskernbelebung wird seitens der Fachabteilungen grundsätzlich begrüßt.

Geschäftszeichen:
BBA-LI-2015-18598/55-BM/Bran

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche
und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Bearbeiter/-in: Dipl.-Ing.(FH) Hubert Brandmayr
Tel: (+43 732) 77 20-47510
Fax: (+43 732) 77 20- 24 75 99
E-Mail: ubat-bba-l.post@ooe.gv.at

Anselden, 07.09.2022

**Marktgemeinde Pabneukirchen
Flächenwidmungsplan Nr. 3
Änderung Nr. 15
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2
Änderung Nr. 3
„Aschauer Raiffeisenbank“
Stellungnahme Vorverfahren**

zu Zl.: RO-2022-673299/2-Ha

Sehr geehrte Damen und Herren!

Entsprechend den vorliegenden Unterlagen beabsichtigt die Marktgemeinde Pabneukirchen die o.a. Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes im Bereich der Gst. Nr. 108/1, 104/1, 103, 97 und 96, alle KG Pabneukirchen im Ausmaß von ca. 1.807 m² von derzeit Grünland – Grünzug GZ1 „Siedlungsgliederung“ auf zukünftig Bauland Kerngebiet vorzunehmen. Die betroffenen Grundstücksflächen befinden sich dabei unmittelbar südwestlich anschließend an das Kerngebiet des Gemeindehauptortes von Pabneukirchen, im Bereich der Pfarrkirche, am sogenannten Kirchengberg.

Das Natur- und Landschaftsbild ist in diesem Bereich einerseits durch die historischen Baubestände des Gemeindehauptortes von Pabneukirchen baulich vorgeprägt. Andererseits sind der sogenannte Kirchengberg und der gegenständliche Bereich als Grünzug ausgewiesen und sind in dieser Grünfläche auch entsprechende Bäume und Sträucher vorhanden. Die Topografie lässt sich so beschreiben, dass ausgehend von den Baubeständen das Gelände nach Westen in die Erweiterungsfläche um ca. 10 m abfällt.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist zu diesem Widmungsvorhaben anzuführen, dass es sich grundsätzlich um eine maßvolle Erweiterung des dort vorhandenen Kerngebietes des Gemeindehauptortes zur Schaffung und Stärkung eines für das Ortszentrum bedeutenden Nahversorgers bzw. der bestehenden Bankstelle handelt. Aufgrund der topografischen Ausformung ist durch die gegenständliche Widmungsausweisung insbesondere die nachfolgende Bebauung für das Orts- und Landschaftsbild entscheidend.

Grundsätzlich ist daher anzuführen, dass aufgrund der exponierten Lage der Änderungsfläche im nachfolgenden Bauverfahren auf die Baugestaltung und die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild besonders zu achten ist. Diesbezüglich wird notwendigenfalls die Erstellung eines Bebauungsplanes empfohlen. Da es sich jedoch um eine maßvolle Erweiterung im Bereich des Gemeindehauptortes handelt, kann diese Erweiterung in naturschutzfachlicher Hinsicht vertreten werden. Angeführt wird, dass im westlichen Bereich der betroffenen Grundstücke ein reduzierter Grünzug verbleibt, in welchem auch eine Bestockung vorzusehen ist. Darüber hinaus ist der westliche Teilbereich mit einer Schutz- und Pufferzone SP16 vorgesehen, in welcher die Errichtung von Hauptgebäuden unzulässig ist.

Zusammenfassend kann daher aus naturschutzfachlicher Sicht festgestellt werden, dass zwar durch die gegenständliche Umwidmung mit Veränderungen des Gemeindehauptortes zu rechnen ist, bei einer qualitätsvollen Planung und Bebauung jedoch die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild auf ein vertretbares Ausmaß reduziert werden können.

Diesbezüglich wird notwendigenfalls die Erstellung eines Bebauungsplanes empfohlen.

Durch die geplante Widmung werden lt. Abfrage im digitalen Oö. Raumordnungsinformationssystem DORIS Intra Map vom August 2022 keine Natur- und Landschaftsschutz-, Europaschutzgebiete sowie Naturdenkmäler betroffen.

Freundliche Grüße

Dipl.-Ing.(FH) Hubert Brandmayr

Mitgezeichnet:

07.09.2022 -- Genehmigen -- Brandmayr, Hubert, Dipl.-Ing.(FH)

08.09.2022 -- Mitzeichnung -- Locher, Stefan, Dipl.-Ing.

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche
und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Geschäftszeichen:
US-2016-432416/14-HiriHo

Bearbeiter/-in: Ing. Roman Hirschrodt
Tel: (+43 732) 77 20-14555
Fax: (+43 732) 77 20-21 45 49
E-Mail: us.post@ooe.gv.at

Linz, 25.08.2022

Gemeinde Pabneukirchen
Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 15
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 3
Stellungnahme Vorverfahren

zu RO-2022-673299/2
vom 3. August 2022

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gemeinde Pabneukirchen beabsichtigt die Erweiterung eines Kerngebietes im Zentrumsbereich in Richtung Osten. Durch diese Erweiterung wird der Schutzabstand zu einem Betriebsbaugelände westlich des Planungsgebietes von derzeit rund 50 m auf 25 m reduziert. Bereits derzeit befindet sich jedoch im Nahbereich des Betriebsbaugeländes ein Wohngebiet in einer Entfernung von rund 10 m. Es wurde deshalb das Betriebsbaugelände im westlichen Bereich mit einer Schutzzone SP₈ überlagert, in der Lärmschutzmaßnahmen zum Schutz dieser Wohnbebauung festgelegt sind. Mit dieser Schutzmaßnahme wird auch das gegenständlich geplante Kerngebiet geschützt. Auch nördlich des Betriebsbaugeländes befindet sich ein Wohngebiet in vergleichbarer Entfernung, sodass insgesamt seitens des Betriebes bereits entsprechende Vorkehrungen zum Schutz der im Osten befindlichen Wohnbereiche erforderlich waren. Unter diesem Gesichtspunkt kann von einer Unterschreitung des erforderlichen Schutzabstandes zu einem Betriebsbaugelände im gegenständlichen Fall abgesehen werden und der geplanten Erweiterung des Kerngebietes zugestimmt werden.

Freundliche Grüße

Ing. Roman Hirschrodt

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche
und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Geschäftszeichen:
UBAT-2018-424789/9-PP/Kb

BearbeiterIn: Ing. Philipp Pernitsch
Tel: (+43 732) 77 20-12778
Fax: (+43 732) 77 20-21 29 98
E-Mail: ubat.post@ooe.gv.at

Linz, 17.08.2022

**Gemeinde Pabneukirchen
Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 15
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 3
Stellungnahme Vorverfahren**

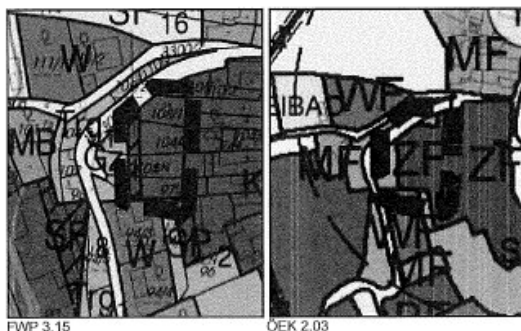
zu RO-2022-673299/2-Ha vom 03.08.2022

Sehr geehrte Damen und Herren!

Es wird um Abgabe einer fachlichen Stellungnahme zu den gegenständlichen Änderungen ersucht. Nach Durchsicht der übermittelten Unterlagen ergibt sich nachfolgende Beurteilung.

Die Änderung Nr. 15 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 umfasst die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 108/1, 104/1, 103, 97 und 96, KG Pabneukirchen, von Grünland – Grünfläche mit besonderer Widmung Grünzug in Bauland – Kerngebiet. Der Planungsraum weist eine Fläche im Gesamtausmaß von ca. 1.807 m² auf.

Durch die Änderung Nr. 3 im ÖEK Nr. 2 sollen Flächen von einer Sonderfunktion „Grünzug“ in eine Zentrumsfunktion überführt werden. Der Planungsraum stimmt mit der Änderungsfläche des Flächenwidmungsplanes überein.



Der Planungsraum erweitert das Ortszentrum Pabneukirchen mit der Widmung Kerngebiet in Richtung Westen. Südlich direkt angrenzend und 20 m weiter nördlich sind zwei Wohngebiete ausgewiesen. Im Westen liegen hinter einem Streifen Grünzug ein eingeschränktes gemischtes Baugebiet (MB) und ein großflächiges Betriebsbaugebiet (B), wobei der geringste Abstand zwischen Betriebsbaugebiet und dem geplanten Kerngebiet nur etwa 30 m beträgt. Zweck der geplanten Umwidmung ist die zukünftige Errichtung eines Nahversorgers/einer Bäckerei im südlichen Bereich des Planungsraumes sowie die Schaffung zusätzlicher Wohneinheiten „Wohnen im Zentrum“ an der westlichen Widmungsgrenze. Der Abstand dieser Wohnnutzungen zu dem bestehenden Betriebsbaugebiet beträgt nur 40 m.

Aus Sicht der Luftreinhaltung ist zwischen Betriebsbaugebiet und Wohnnutzungen ein Schutzabstand von mindestens 100 m zur Hintanhaltung von Nutzungskonflikten vorzusehen. Bereits durch die bestehende Widmungssituation (best. Wohngebiete zu B) ist aufgrund des fehlenden Abstandes von einem gewissen Konfliktpotential auszugehen. Durch das Heranrücken des geplanten Kerngebietes an das Betriebsbaugebiet würden nunmehr zusätzliche Nutzungskonflikte generiert werden. Diese Nutzungskonflikte sind dadurch begründet, dass einerseits die zukünftigen Wohnnutzungen im Kerngebiet durch betriebliche Immissionen (Geruch, Staub usw.) belastigt sowie die Betriebe in ihren Erweiterungsmöglichkeiten stark eingeschränkt werden.

Die geplante Umwidmung im FWP und die damit einhergehende Änderung des ÖEK sind in der vorliegenden Form aufgrund der oben genannten Gründe äußerst **kritisch** zu betrachten, da mit zusätzlichen Nutzungskonflikten zu rechnen ist.

Freundliche Grüße

Ing. Philipp Pernitsch

Abteilung GVOEV
z.H. Frau Maria Dobusch
im Hause

Linz, 05.09.2022

Marktgemeinde Pabneukirchen
Flächenwidmungsplan Nr. 3/ Änderung Nr. 15
ÖEK Nr. 2/ Änderung Nr. 3
Stellungnahme Vorverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3/15 bzw. die ÖEK Änderung Nr. 2/3 betrifft Flächen an der L573 Greinerwaldstraße, bei km 16,2 + 140, links im Sinne der Kilometrierung, im Ortsgebiet von Pabneukirchen.

Es ist vorgesehen, eine Fläche im Ausmaß von ca. 1.807 m² von derzeit **Gz1** in **K** und **SP1** umzuwidmen.

Gegen die Bewilligung des Flächenwidmungsplans bzw. des ÖEKs besteht seitens der Abteilung Straßenneubau und -erhaltung **kein Einwand**.

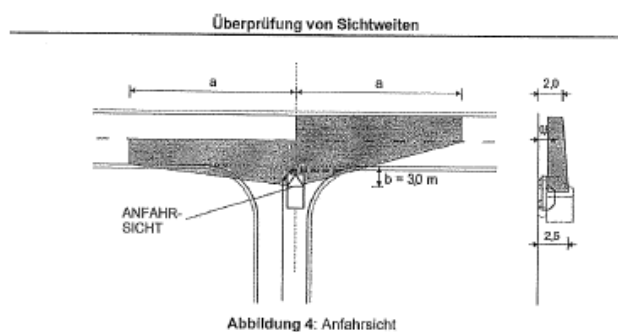
Die Verkehrsaufschließung hat über öffentliches Gut der Gemeinde "Markt" bei km 16,2 + 140 m zu erfolgen. Ein zusätzlicher direkter Anschluss an die Landesstraße wird keinesfalls gestattet. Auf die Einhaltung der erforderlichen Anfahrtssichtweiten gemäß RVS 03.05.12 (Plangleiche Knoten) wird besonders hingewiesen. Hierzu sind die Sichtdreiecke von jeglicher Bebauung bzw. Bewuchs freizuhalten. Die Sichtweiten sind in einer Höhe von 0,8 m und 3 m vom Straßenrand zu messen. Zur besseren Übersicht wird die Tab. 3 Schenkellängen und Abb. 4 Anfahrtsicht angefügt. Sollte es das Verkehrsaufkommen in Zukunft erfordern, sind zur Ausschaltung von Behinderungen für die Verkehrsteilnehmer auf der Landesstraße vom Antragsteller der gegenständlichen Bewilligung die erforderlichen Maßnahmen, wie die Errichtung von Zusatz- bzw. Abbiegespuren oder einer Verkehrslichtsignalanlage vorzusehen.

Hinsichtlich des Nahbereichs der Änderungsflächen zur Landesstraße wird auf die 8 m Bauverbots- bzw. Schutzzone gemäß Oö. Straßengesetz 1991 i.d.g.F. § 18 hingewiesen. Demnach ist für die Errichtung von Anlagen jeder Art in diesem Bereich eine Ausnahmebewilligung der Landesstraßenverwaltung erforderlich.

Im Rahmen dieser Flächenwidmungsplanbewilligung bzw. dieser Bewilligung des ÖEKs dürfen der Landesstraßenverwaltung keine Kosten hinsichtlich Lärmschutzmaßnahmen erwachsen.

Besonders darauf hingewiesen wird von der Landesstraßenverwaltung, dass derzeit eine **funktionsfähige Ableitung** der anfallenden **Straßenwässer besteht**. Sollten im Zuge der geplanten Umwidmung bzw. bei der späteren Bebauung der Flächen, Änderungen an der bestehenden Ableitung der anfallenden Straßenwässer erforderlich werden, so sind diese von der **Marktgemeinde Pabneukirchen** mit der Landesstraßenverwaltung abzustimmen. Die anfallenden Kosten für eventuell erforderliche Planungen, Bewilligungen und Durchführung der Arbeiten sind von der **Marktgemeinde Pabneukirchen** oder Dritten zu erwirken bzw. zu tragen.

Durch diese Zustimmung wird entsprechenden Stellungnahmen der Landesstraßenverwaltung bei anderen behördlichen Verfahren (z.B. Baugenehmigungsverfahren für die gegenständliche Liegenschaft) nicht vorgegriffen.



Schenkellänge	V _P [km/h] der übergeordneten Straße					
	50	60	70	80	90	100
a [m]	85	110	145	185	230	280
a _{min} [m]	70	95	120	155	190	230
a _{PKW} [m]	55	75	95	120	145	175

Tabelle 3: Schenkellängen a, a_{min} und a_{PKW} gemäß RVS 03.05.12

Maria Dobusch

Es ist geplant, ein Gebiet im Grünland in Kerngebiet umzuwidmen, die vom Architekten bereits eingeplante Schutz- und Pufferzone ist unerlässlich, in der entsprechende Hauptgebäude unzulässig sind. Positiv hervorgehoben wird, dass der Architekt (gleichzeitig auch der Ortsplaner) Grundlagenforschung betrieben hat und Studien bereits vorliegen. Die Bebauung sollte ins Ortsbild passen, ein Bebauungsplan wird empfohlen. Ob dieser tatsächlich notwendig ist, wird noch geprüft. Schalltechnisch soll die Bebauung jedenfalls aufgewertet werden, zB Einbau von Lärmschutzfenstern.

Die fachliche Sicht hinsichtlich Luftreinhaltung ist kritisch, der Abstand zwischen Betriebsbaugebiet Fa. Hochstöger und der geplanten Wohnungsnutzung (RAIBA) wird von 100 m auf 40 m deutlich verkürzt.

Zwischenzeitlich gab es Gespräche mit Fa. Hochstöger: Die Besitzer könnten sich vorstellen, dass im Bereich ihres Betriebsbaugebietes eine Ergänzung, wie in der Stellungnahme von der Raumordnung ersichtlich ist, erfolgt. Die Ergänzung einer Schutz- oder Pufferzone im Bauland, genannt auch immissionsschutzorientierte Planung. Derzeit sind die Immissionen von den bestehenden Betrieben nicht hoch und wegen dem Nahebereich zu den bestehenden Einfamilienhäusern auf die angrenzende Wohnnutzung abgestimmt.

Bezüglich Gesamtverkehrsplanung soll die Kreuzungssituation dementsprechend gestaltet werden, dass keine Oberflächenwässer von privaten auf öffentliche Flächen abfließen und die Steilheit eingehalten wird. Mit der Straßenmeisterei gibt es schon Gespräche wie die Zufahrtskreuzung

verbessert werden kann. Über einen möglichen Teilabbruch der Mauer entlang der Landesstraße wurde auch schon gesprochen.

In der Stellungnahme der Abt. Naturschutz wird angeführt, dass sich die geplante Bebauung gut in das Orts- und Landschaftsbild einfügen sollte. Dazu gibt es auch laufend Gespräche zwischen Bauwerber bzw. Architekt und der Gemeinde um eine entsprechende ortsübliche Planung die ins Landschaftsbild passt forcieren zu können. Dieser Punkt soll Im Zuge des Genehmigungsverfahrens extra beachtet werden.

Bürgermeisterin Barbara Payreder bemerkt abschließend, dass die Abstimmungsgespräche bis jetzt sehr gut laufen, auch der Bezirksstraßenmeister ist seit Beginn dieser Gespräche miteingebunden. Alle sind bemüht und zuversichtlich im Hinblick auf dieses Projekt, das zweifelsohne zur Belebung des Ortskernes und Stärkung der Nahversorgung beiträgt.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 3 / Änderung Nr. 15 „Raiffeisenbank/Aschauer“ / sowie Änderung des ÖEK's Nr. 2 / Änderung Nr. 3 - Stellungnahmen der Fachabteilungen – Einleitung aufsichtsbehördliches Genehmigungsverfahren – Beschlussfassung

Zu TOP. 19.) Änderung Dienstpostenplan – Schaffung eines zusätzlichen Dienstpostens für den handwerklichen Dienst – Beschlussfassung

AL Mag. Erwin Haderer berichtet über den Langzeitkrankenstand des Bauhofmitarbeiters Alfred Riegler. Nach Gesprächen mit der IKT Dienstrechtsabteilung und der BH Perg kann nun ein zusätzlicher Dienstposten ausgeschrieben werden. Dieser ist nicht genehmigungspflichtig, Posten wird ausgeschrieben und nachbesetzt, aber befristet bis zur Pensionierung von Herrn Riegler. Aufgrund des nahenden Winterdienstes ist hier die zeitnahe Ausschreibung erforderlich.

Dienstpostenplan					Anmerkungen
Allgemeine Verwaltung					
1	B	GD 11.1	B II-VI/N1-Laufbahn		
1	B	GD 17.4	C I-IV/N2-Laufbahn		
1	VB	GD 17.5			
2	VB	GD 20.3	I/d		
Allgemeine Verwaltung - Schulcluster					
0,5	VB	GD 21.7			Schulcluster
Schulische Nachmittagsbetreuung					
0,5	VB	GD .EB			NMS
0,5	VB	GD .EB			VS
Handwerklicher Dienst					
1	VB	GD 18.3			Klärwärter
1	VB	GD 19.1			Schulwart
3,38	VB	GD 25.1	II/p 5		
Bauhof					
3	VB	GD 19.1	II/p 3		
1	VB	GD 19.1		Befristet bis zur Pensionierung von Herrn Riegler (VB II/P3)	
Schülerausspeisung					
0,81	VB	GD 19.1			Köchin
0,19	VB	GD 25.2			Hilfskraft

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bgmin. Barbara Payreder beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Änderung Dienstpostenplan – Schaffung eines zusätzlichen Dienstpostens für den handwerklichen Dienst – Beschlussfassung

Zu TOP. 20.) Allfälliges

GR Leopold Enengl erkundigt sich, wie hoch die Sonder-BZ-Mittel Ausschüttung in Pabneukirchen ist. Die Bürgermeisterin informiert, dass diese 62.000 € beträgt.

GV Kurt Steindl fragt nach, ob bezüglich Verkehrssicherheit (Geschwindigkeitsmessgeräte an den Ortseingängen, erhöhte Frequenz der Polizeikontrollen) etwas passiert ist. Die Bürgermeisterin hat dies in die Wege geleitet, speziell bei Schulbeginn gab es mehr Polizeipräsenz. Auch in den Schulen werden gemeinsam mit einem Polizisten mögliche Gefahrenbereiche durchbesprochen.

GR Christian Steindl übermittelt im Namen des gesamten GR Genesungswünsche an Alfred Riegler.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Bürgermeisterin als Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates **um 22 Uhr.**

(Vorsitzende)

(Schriftführer)

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am _____ keine Einwendungen erhoben wurden / über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.*)

Pabneukirchen, am _____ 20____

(Die Vorsitzende)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(* Nicht zutreffendes streichen)